

Einladung zur Ordentlichen Hauptversammlung der SMA Solar Technology AG

# SMA Solar Technology AG

Niestetal

Wertpapier-Kenn-Nummer: A0DJ6J

ISIN: DE000A0DJ6J9

Wir laden unsere Aktionärinnen und Aktionäre zu der

#### am 26. Mai 2011 um 10.00 Uhr

im Kongress Palais Kassel – Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße 152, D-34119 Kassel stattfindenden

#### Ordentlichen Hauptversammlung

der SMA Solar Technology AG, Niestetal, ein.

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

- Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 nebst Lagebericht der SMA Solar Technology AG, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010 nebst Konzernlagebericht, sowie des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2010 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5, § 315 Abs. 4 und Abs. 2 Nr. 5 des Handelsgesetzbuchs für das Geschäftsjahr 2010
- Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2010
- Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2010
- Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010
- 5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 sowie, für den Fall einer prüferischen Durchsicht, des Prüfers des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2011
- 6. Neuwahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats

Die ausführliche Tagesordnung finden Sie auf den Seiten 16 ff. in dieser Einladung.

# THE FUTURE OF SOLAR TECHNOLOGY

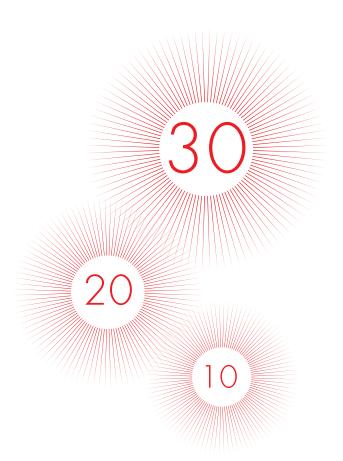
Die SMA Solar Technology AG entwickelt, produziert und vertreibt Solar-Wechselrichter und Überwachungssysteme für Photovoltaikanlagen. SMA ist der weltweit umsatzstärkste Anbieter in diesem Segment und verfügt als einziger Hersteller über ein Produktspektrum, das für jeden Modultyp und für alle Leistungsgrößen den passenden Wechselrichter-Typ bietet. Sowohl für netzgekoppelte Anwendungen als auch für den Insel- und Backup-Betrieb.

Der Wechselrichter ist die technologisch wichtigste Komponente einer jeden Solarstromanlage: Er wandelt den in den Photovoltaikzellen erzeugten Gleichstrom in netzkonformen Wechselstrom um. Außerdem ist er als intelligenter System-Manager auch für die Ertragsüberwachung und das Netzmanagement verantwortlich. Solar-Wechselrichter zeichnen sich durch einen besonders hohen Wirkungsgrad aus. Der Sunny Mini Central von SMA bietet schon heute einen Wirkungsgrad von über 98 % und ermöglicht damit eine erhöhte Stromproduktion.

Das Geschäftsmodell von SMA ist vom technologischen Fortschritt getrieben. Durch die flexible und skalierbare Produktion ist SMA in der Position, auf Kundenwünsche schnell zu reagieren und Produktinnovationen zeitnah umzusetzen. So kann das Unternehmen mit der dynamischen Marktentwicklung der Photovoltaikindustrie problemlos Schritt halten und gleichzeitig kurzfristige Nachfrageschwankungen nach Solar-Wechselrichtern abfedern

Die SMA Solar Technology AG hat ihren Hauptsitz in Niestetal bei Kassel und ist darüber hinaus auf vier Kontinenten mit siebzehn Auslandsgesellschaften vertreten. Die Unternehmensgruppe beschäftigt mehr als 5.000 Mitarbeiter (inkl. Zeitarbeitskräfte) und wurde in den vergangenen Jahren mehrfach für ihre herausragenden Leistungen als Arbeitgeber ausgezeichnet.

Seit dem 27. Juni 2008 ist die Gesellschaft im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse (S92) notiert, seit dem 22. September 2008 sind die Aktien des Unternehmens im TecDAX gelistet. 2010 erwirtschaftete SMA bei einem Umsatz von 1,92 Mrd. Euro ein Konzerngewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 516,8 Mio. Euro. Das entspricht einer EBIT-Marge von 26,9 %.



# VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, SMA blickt auf ein hervorragendes Jahr 2010 zurück. Wir erzielten mit 1,92 Mrd. Euro den höchsten Umsatz der Unternehmensgeschichte. Der Konzerngewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) stieg auf 516,8 Mio. Euro. Damit steigerten wir die EBIT-Marge im Vergleich zum Vorjahr nochmals. Und wir produzierten rund 8 GW Wechselrichter-Leistung allein in einem Jahr. Zum Vergleich: Das entspricht einer Leistung von rund sechs Kernkraftwerken.

#### 1.500 neue Arbeitsplätze

Das dynamische Wachstum von SMA spiegelt sich auch in der Organisation wider. Die Anzahl unserer Mitarbeiter inklusive der Zeitarbeitskräfte überschritt im Jahr 2010 weltweit erstmals die Schwelle von 5.000. Mehr als 1.500 neue Mitarbeiter wurden allein im letzten Jahr fest angestellt. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stellen eine ganz wesentliche Säule unseres Unternehmenserfolgs dar. Ihre Leistung und ihr besonderer Einsatz haben auch im letzten Jahr wieder maßgeblich zum hervorragenden Ergebnis von SMA beigetragen. Für dieses große Engagement möchte ich mich im Namen des gesamten Vorstands an dieser Stelle herzlich bedanken!

## Marktführerschaft gefestigt

Die weltweit attraktiven Rahmenbedingungen führten dazu, dass sich im Jahr 2010 der Weltmarkt für Photovoltaikanlagen äußerst positiv entwickelte und im Vergleich zur Marktentwicklung 2009 ein erneut deutliches Wachstum verzeichnete. So wurden nach unseren Schätzungen weltweit Solarstromanlagen mit einer Leistung von 17 GW bis 20 GW neu installiert. Dies entspricht einem Wachstum von 125 % bis 170 % im Vergleich zum Vorjahr. Im nach wie vor weltweit größten Photovoltaikmarkt Deutschland wurde eine installierte Leistung von ca. 7 GW neu zugebaut.

Angesichts der anhaltend hohen Nachfrage haben wir Anfang 2010 unsere Produktionskapazitäten auf 11 GW mehr als verdoppelt. Aufgrund einer starken weltweiten Verknappung bei elektronischen Bauteilen und Halbleitern konnten wir diese aber nicht gänzlich auslasten. Die Folge waren Verzögerungen bei der Auslieferung unserer Wechselrichter. Erst im Verlauf des zweiten Halbjahres verbesserte sich die Verfügbarkeit von Elektronikkomponenten bei unseren Zulieferern allmählich, sodass sich auch unsere Lieferzeiten wieder normalisierten.

Das vierte Quartal 2010 war geprägt durch einen starken Nachfragerückgang in Deutschland, insbesondere bedingt durch die weitere Reduktion der Einspeisevergütung. Viele Händler warteten bei ihren Neubestellungen ab, welche Auswirkung die erneute Reduktion der Solarförderung Anfang 2011 auf das Kaufverhalten der Anlagenbetreiber haben wird. Hinzu kamen die winterlichen Bedingungen, die Neuinstallationen erschweren. Dieser Nachfragerückgang dauerte zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2011 noch an.

Diese Entwicklung ist für SMA allerdings nicht neu, denn als Weltmarktführer sind wir seit jeher sehr eng an die weltweite Entwicklung der Photovoltaikmärkte gekoppelt. So führten geänderte Rahmenbedingungen in den einzelnen Märkten oder auch saisonal bedingte Nachfrageunterschiede schon immer zu extremen Schwankungen der Auftragslage. SMA kann jedoch aufgrund ihrer besonderen Flexibilitätsstrategie und ihrer herausragenden weltweiten Marktpositionierung rasch auf derartige Schwankungen reagieren.

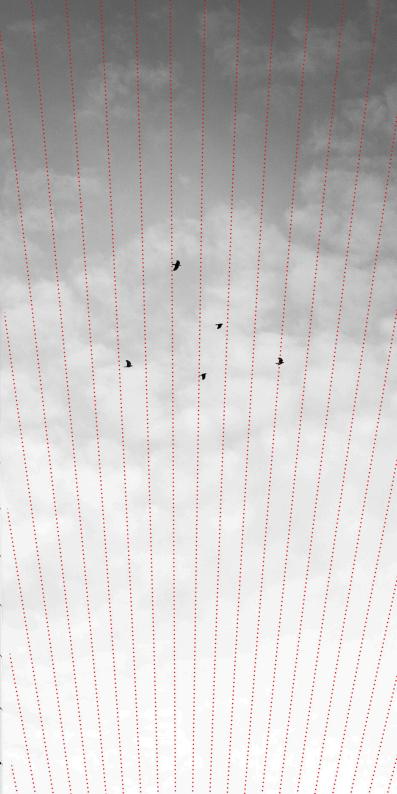
SMA besitzt eine einzigartige Marktposition: Kein anderes Unternehmen verfügt über ein so umfassendes Know-how im Bereich der Wechselrichter wie SMA. Unser Produktportfolio umfasst Wechselrichter für alle Anwendungen, Leistungsklassen und Modultypen. Flankiert wird dies von einem außerordentlich kundenorientierten internationalen Vertriebs- und Servicenetz.

So hat SMA 2010 mit einem Marktanteil von ca. 40 % ihre Position als Weltmarktführer in einem Umfeld gefestigt, welches durch zunehmenden Wettbewerb gekennzeichnet ist.

# Technologieführerschaft ausgebaut

Seit nunmehr 30 Jahren steht SMA für höchste Innovationskraft. Unsere Produkte zeichnen sich stets durch eine Vielzahl an Innovationen und durch eine kontinuierliche Kostenreduktion aus. Darüber hinaus sind wir Vorreiter bei der Netzintegration und tragen maßgeblich dazu bei, dass zukünftig auch wachsende PV-Anteile in das Stromnetz integriert werden können.





Auch 2010 haben wir unsere Technologieführerschaft weiter ausgebaut. Ein Beispiel für herausragende Produktinnovationen ist unser Sunny Central Compact Power (CP), der die Kosten eines Gesamtsystems um bis zu 35 % senkt und gleichzeitig dank seines innovativen Temperaturmanagements auch eine bis zu 10 % höhere Nennleistung bei einer Außentemperatur von bis zu 25 °C liefert. Aufgrund seiner Innovationskraft gewann der Sunny Central 800CP im Jahr 2010 den "Intersolar Award", der auf einer der wichtigsten Fachmessen der Branche verliehen wird

Eine besondere Produktinnovation ist auch unser mehrfach ausgezeichneter Sunny Tripower, der sich durch seine hochflexible Anlagenkonfiguration und sein weltweit einzigartiges Sicherheitskonzept auszeichnet. Unsere hohe technologische Kompetenz sehen wir als ein wichtiges Kernelement für eine weiterhin erfolgreiche Unternehmensentwicklung an.

## Zunehmende Bedeutung der Auslandsmärkte

2010 war der deutsche PV-Markt zwar noch der weltweit größte Photovoltaikmarkt, doch der größte Teil des Marktwachstums fand bereits im Ausland statt. Starke Wachstumsimpulse gingen vor allem von den Ländern Südeuropas und den Vereinigten Staaten aus. Diese Entwicklung schlug sich auch in der Exportrate von SMA nieder, die sich weiter auf fast 45.0 % erhöhte.

SMA hat schon frühzeitig die Bedeutung und das Wachstumspotenzial der internationalen Märkte erkannt und ist weltweit entsprechend auf vier Kontinenten in 16 Ländern mit 17 Gesellschaften und 66 Servicestationen vertreten. Die Internationalisierung haben wir im Geschäftsjahr 2010 weiter vorangetrieben. Wir haben unsere ersten Auslandsproduktionen in den USA und Kanada in Betrieb genommen und neue Vertriebs- und Servicegesellschaften in Kanada, Indien und Großbritannien gegründet.

# Zukünftige Marktentwicklung

Entscheidend für die weitere Zukunft der Photovoltaik in Deutschland werden insbesondere die nächsten Jahre sein. Der Bundesverband Solarwirtschaft BSW hat mit seiner PV-Roadmap 2020 "Wegweiser Solarwirtschaft", der wir in unserem Geschäftsbericht ein eigenes Kapitel gewidmet haben, einen umfassenden und ganzheitlichen Ausbauplan für die Photovoltaik in Deutschland und zur Energiewende aufgezeigt.

Die PV-Roadmap ist zudem die Basis für die zwischen Bundesumweltministerium und dem Bundesverband Solarwirtschaft erreichte Verständigung auf eine vorgezogene, zubauabhängige Anpassung der Solarförderung zum 1. Juli 2011, die dazu beitragen wird, dass sich der deutsche PV-Markt auf einen jährlichen Zubau von 3 GW bis 5 GW einpendelt. Die Förderanpassung greift aber nur, wenn der Zubau in diesem Jahr entsprechend hoch ausfällt. Bleibt der Zubau hingegen gering, erfolgt keine zusätzliche Reduzierung der Solarförderung. Damit erreichen wir das in der Roadmap definierte Ziel der PV-Branche, den Anteil der Solarenergie am deutschen Strommix auf ca. 10 % bis 2020 auszubauen und dabei die EEG-Umlage für Solarstrom auf rund 2 Cent pro Kilowattstunde zu begrenzen.

Die PV-Roadmap ist ein Meilenstein für den weiteren Erfolg der Photovoltaik in Deutschland und bereitet der Branche zukünftig den Weg für einen konstruktiven Dialog mit Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Sie wird außerdem zusammen mit der vorgezogenen, zubauabhängigen Förderanpassung zu einer weiterhin hohen Akzeptanz der Bevölkerung für die Solarenergie beitragen.

Die Gesamtentwicklung der globalen Photovoltaikmärkte für das Jahr 2011 ist angesichts der zu erwartenden Veränderungen der Förderbedingungen in den einzelnen Ländern nur schwierig zu prognostizieren. Wir rechnen 2011 insgesamt mit einem Zubau von 17 GW bis 20 GW neu installierter Leistung weltweit. Dabei wird die Marktentwicklung maßgeblich von den europäischen PV-Märkten, Nordamerika und Indien geprägt sein. In diesen Solarmärkten ist SMA bereits mit eigenen Vertriebs- und Servicegesellschaften vertreten.

Dank unserer hohen Flexibilität, unserem breiten Produktspektrum von Wechselrichtern für alle PV-Anwendungen sowie unserer internationalen Präsenz sind wir auch in diesem Jahr hervorragend aufgestellt und können auf alle Entwicklungen des Marktes reagieren.

#### Ausblick

Wir sind davon überzeugt, dass die Entwicklung der weltweiten PV-Märkte erst am Anfang steht. Zukünftig werden allerdings die wesentlichen Wachstumsimpulse von den ausländischen Märkten ausgehen. Dabei wird sich auch der Trend zu größeren Solarsystemen mit einer Leistung von 10 kW bis 500 kW fortsetzen. Unsere Umsatzprognose liegt entsprechend bei 1,5 Mrd. Euro bis 1,9 Mrd. Euro, wobei wir mit gleichbleibenden bzw. leicht steigenden Marktanteilen rechnen. Aufgrund der zunehmenden Wettbewerbsintensität und des erforderlichen Aufbaus von Strukturen erwarten wir eine EBIT-Marge zwischen 21 % und 25 %.

Der Wettbewerb um Marktanteile wird vor allem über den technologischen Fortschritt entschieden. SMA ist Technologieführer unter den Wechselrichter-Herstellern. Um unsere Technologieführerschaft ausbauen zu können, haben wir von Beginn an einen wesentlichen Fokus auf die Forschung und Entwicklung gelegt. Heute beschäftigt SMA mehr als 600 Ingenieure allein in diesem Bereich, die permanent an der Verbesserung bestehender und der Entwicklung neuer Produkte arbeiten. Wir werden unser Entwicklerteam weiter ausbauen und auch zukünftig kontinuierlich in Forschung und Entwicklung investieren. Dabei planen wir für das Jahr 2011 eine Erhöhung unserer Entwicklungsaufwendungen auf bis zu 100 Mio. Euro. Dies entspricht 5 % bis 7 % des prognostizierten Umsatzes. Zusätzlich werden wir unser Netzwerk strategischer Forschungs- und Entwicklungskooperationen gezielt ausbauen.

Bei der aktuellen und zukünftigen Entwicklung unserer Wechselrichter legen wir die wesentlichen Schwerpunkte auf die Reduktion der gesamten Systemkosten einer PV-Anlage und die Netzintegration. Bei der Verringerung der Lebenszykluskosten spielt der Wirkungsgrad – bei dem unsere Wechselrichter bereits heute Spitzenwirkungsgrade von über 98 % erreichen – eine wichtige Rolle; zusätzlich bekommen die Faktoren wie Lebensdauer, Zuverlässigkeit, einfache Installation und niedrige Servicekosten einen großen Stellenwert. Mit einem wachsenden Zubau der installierten PV-Leistung kommt auch der Netzintegration von Photovoltaik eine immer größere Bedeutung zu. So müssen PV-Anlagen zunehmend Regelfunktionen und Netzdienstleistungen übernehmen, um die Netzstabilität und Netzqualität zu gewährleisten. Für diese

Aufgaben sind insbesondere die Wechselrichter zuständig. Erste Erfolge haben wir bereits mit dem Sunny Tripower 17000 und dem Sunny Central 800CP erzielt. Diese Geräte erfüllen bereits die hohen Anforderungen der Mittelspannungsrichtlinie vom Bundesverband der Energieund Wasserwirtschaft (BDEW).

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir sehen SMA für die Zukunft insgesamt hervorragend positioniert. Neben dem Ausbau unserer Technologieführerschaft und der Kostenreduktion werden wir unsere Entwicklung zu einem noch stärker global agierenden Konzern weiter vorantreiben. Hierzu zählen wir auch die Anpassung unserer Organisationsstruktur, mit der wir unsere Kundenorientierung weiter fokussieren und der zunehmenden Internationalisierung Rechnung tragen wollen. Zudem werden wir unsere bewährte Strategie, als einer der ersten Solar-Wechselrichter-Hersteller in jungen Märkten mit einer eigenen Niederlassung vertreten zu sein, auch in den nächsten Jahren konsequent fortsetzen.

Günther Cramer (Vorstandssprecher)

# DER KONZERN IN ZAHLEN

SMA Gruppe	
Umsatzerlöse	Mio. Euro
Auslandsanteil	in %
Verkaufte Wechselrichter-Leistung	MW
Investitionen <sup>1</sup>	Mio. Euro
Abschreibung	Mio. Euro
Operatives Ergebnis (EBIT)	Mio. Euro
EBIT-Marge	in %
Konzernüberschuss	Mio. Euro
Ergebnis je Aktie <sup>2</sup>	Euro
Mitarbeiter (im Periodendurchschnitt) <sup>3</sup>	
im Inland	
im Ausland	
SMA Gruppe	
Bilanzsumme	Mio. Euro
Eigenkapital	Mio. Euro
Eigenkapitalquote	in %
Net Working Capital <sup>4</sup>	Mio. Euro
Net Working Capital Quote	in %
Nettoliquidität	Mio. Euro

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Ohne Finance Lease

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Umgerechnet auf 34.700.000 Aktien

<sup>3</sup> Inkl. Zeitarbeitskräfte

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

2010	2009	2008	2007	2006
1.920,1	934,3	681,6	327,3	192,9
44,9	38,4	42,3	29,4	20,1
7.750	3.381	2.180	950	430
158,3	82,1	63,9	12,3	15,0
31,3	16,3	8,9	16,0	9,0
516,8	228,4	167,4	59,3	33,4
26,9	24,4	24,6	18,1	17,3
365,0	161,1	119,5	36,8	20,5
10,52	4,64	3,44	1,06	0,59
5.519	3.412	2.513	1.600	1.164
5.179	3.236	2.400	1.535	1.133
340	176	113	65	31
31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2006
1.251,5	718,6	469,6	163,2	112,3
728,4	407,6	280,8	64,4	40,7
58,2	56,7	59,8	39,5	36,2
284,6	98,6	78,0	59,4	34,3
14,8	10,6	11,4	18,1	17,8
523,4	344,8	239,4	41,2	20,9

### I. TAGESORDNUNG

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 nebst Lagebericht der SMA Solar Technology AG, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2010 nebst Konzernlagebericht, sowie des Berichts des Aufsichtsrats, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2010 und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 und Abs. 5, § 315 Abs. 4 und Abs. 2 Nr. 5 des Handelsgesetzbuchs für das Geschäftsjahr 2010

Die unter dem Tagesordnungspunkt 1 genannten Unterlagen sind auf unserer Investor Relations Seite im Internet unter http://www.SMA.de/ Hauptversammlung zugänglich. Ferner werden die Unterlagen in der Hauptversammlung zugänglich sein und näher erläutert werden. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu Tagesordnungspunkt 1 keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss bereits gebilligt und damit festgestellt hat, so dass eine Feststellung durch die Hauptversammlung entfällt.

# Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss 2010 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 540.156.574,15 Euro wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende von 3,00 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie

104.100.000,00 Euro

Gewinnvortrag 436.056.574,15 Euro

# 3. Beschlussfassung über die Einzelentlastung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2010 personenbezogen, d.h. im Wege der Einzelentlastung, abzustimmen.

- a) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Günther Cramer für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.
- b) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Peter Drews für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.
- c) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Roland Grebe für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.
- d) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Pierre-Pascal Urbon für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.
- e) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Marko Werner für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.
- f) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Jürgen Dolle für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.
- g) Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, Herrn Uwe Hertel für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

# Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2010

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2010 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2011 sowie, für den Fall einer prüferischen Durchsicht, des Prüfers des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2011

Der Aufsichtsrat schlägt auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die

Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover

zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 sowie, für den Fall einer prüferischen Durchsicht, zum Prüfer des verkürzten Abschlusses und des Zwischenlageberichts für das erste Halbjahr des Geschäftsjahres 2011, sofern diese einer solchen prüferischen Durchsicht unterzogen werden, zu bestellen.

#### 6. Neuwahl von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrats

Herr Dr.-Ing. Martin Hoppe-Kilpper und Herr Siegfried L. Drueker haben jeweils ihr Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats der SMA Solar Technology AG mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 26. Mai 2011 niedergelegt. Es ist daher eine Neuwahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern erforderlich.

Der Aufsichtsrat schlägt deshalb vor, folgende Personen zu Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zu wählen, wobei er sich bei seinem Wahlvorschlag für die Herren Günther Cramer und Peter Drews dem Vorschlag gemäß § 100 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AktG der Aktionäre, die ihre Stimmrechte im "Poolvertrag SMA Solar Technology AG" koordinieren und zusammen mehr als 25 % der Stimmrechte der Gesellschaft halten, anschließt:

	Titel, Name	Ausgeübter Beruf	Wohnort
a)	Günther Cramer	Sprecher des Vorstands der SMA Solar Technology AG (bis zum Ablauf der Hauptver- sammlung am 26.05.2011)	Kassel
b)	Peter Drews	Mitglied des Vorstands der SMA Solar Technology AG (bis zum Ablauf der Hauptver- sammlung am 26.05.2011)	Kassel

Die Wahlen sollen gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 der Satzung und in Übereinstimmung mit Ziffer 5.4.3 Satz 1 des Deutschen Corporate Governance Kodex als Einzelwahlen durchgeführt werden.

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und §§ 1 Abs. 1, 7 Abs. 1 Nr. 1 Mitbestimmungsgesetz ("MitbestG"), § 6 Abs. 1 der Satzung aus je sechs Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Anteilseignervertreter nicht an Wahlvorschläge gebunden.

Die Wahl erfolgt gemäß § 6 Abs. 5 der Satzung für die verbleibende Amtszeit der ausscheidenden Herren Dr.-Ing. Martin Hoppe-Kilpper und Siegfried L. Drueker, d.h. für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014 beschließt, demnach bis zur Beendigung der entsprechenden Hauptversammlung im Jahr 2015.

Gemäß Ziffer 5.4.3 Satz 3 Deutscher Corporate Governance Kodex wird aus dem Kreis der Mitglieder des Aufsichtsrats vorgeschlagen, in der Aufsichtsratssitzung, die im Anschluss an die Hauptversammlung stattfinden wird, Herrn Günther Cramer zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu wählen.

Die zur Wahl vorgeschlagenen Personen sind in keinem anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremium von Wirtschaftsunternehmen Mitglied (vgl. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG).

### II. WEITERE ANGABEN ZUR EINBERUFUNG

#### Mitteilung über die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Gemäß § 30b Abs. 1 Nr. 1 WpHG teilen wir mit, dass zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 2011 die Gesamtzahl der Aktien an der Gesellschaft 34.700.000 nennbetragslose Stückaktien beträgt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Aktien und die Anzahl der Stimmrechte beträgt damit 34.700.000.

# 2. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts (mit Nachweisstichtag nach § 123 Abs. 3 Satz 3 AktG und dessen Bedeutung)

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Personen berechtigt, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d.h. am 5. Mai 2011 (00.00 Uhr MESZ, Nachweisstichtag), Aktionäre der Gesellschaft sind (Berechtigung) und sich gemäß § 13 der Satzung zur Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung bedürfen der Textform und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Für den Nachweis der Berechtigung reicht ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch das depotführende Institut aus. Die Anmeldung und der auf den Nachweisstichtag bezogene Nachweis des Anteilsbesitzes müssen spätestens bis zum Ablauf des 19. Mai 2011 bei der nachstehend genannten Anmeldestelle eingehen.

> SMA Solar Technology AG c/o Deutsche Bank AG Securities Production General Meetings Postfach 20 01 07 D-60605 Frankfurt am Main oder per Telefax: +49 69 12012 86045

> oder per E-Mail: WP.HV@Xchanging.com

Im Verhältnis zur Gesellschaft gilt für die Teilnahme an der Hauptversammlung oder die Ausübung des Stimmrechts als Aktionär nur, wer den Nachweis erbracht hat. Die Berechtigung zur Teilnahme und der Umfang des Stimmrechts bemessen sich dabei ausschließlich nach dem im Nachweis enthaltenen Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag. Mit dem Nachweisstichtag geht keine Sperre für die Veräußerbarkeit der Aktien einher. Auch im Fall der vollständigen oder teilweisen Veräußerung der Aktien nach dem Nachweisstichtag ist für die Teilnahme und den Umfang des Stimmrechts ausschließlich der Anteilsbesitz des Aktionärs zum Nachweisstichtag maßgeblich, d.h. Veräußerungen von Aktien nach dem Nachweisstichtag haben keine Auswirkungen auf die Berechtigung zur Teilnahme und auf den Umfang des Stimmrechts. Entsprechendes gilt für Erwerbe und Zuerwerbe von Aktien nach dem Nachweisstichtag. Personen, die zum Nachweisstichtag noch keine Aktien besitzen und erst danach Aktionär werden, sind nicht teilnahmeund stimmberechtigt. Der Nachweisstichtag ist im Übrigen kein relevantes Datum für die Dividendenberechtigung.

Nach ordnungsgemäßem Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes bei der Gesellschaft werden den Aktionären Eintrittskarten für die Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, frühzeitig für die Übersendung der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes an die Gesellschaft unter der vorgenannten Adresse Sorge zu tragen.

# 3. Stimmabgabe durch Bevollmächtigte

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung unter entsprechender Vollmachtserteilung auch durch Bevollmächtigte, z.B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären oder einen sonstigen Dritten, ausüben lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch im Fall einer Stimmrechtsvertretung sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen erforderlich.

Grundsätzlich bedürfen die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gemäß § 134 Abs. 3 Satz 3 AktG der Textform. Aktionäre können für die Vollmachtserteilung den Vollmachtsabschnitt auf dem Eintrittskartenformular, das sie nach der Anmeldung erhalten, benutzen; möglich ist aber auch, dass Aktionäre eine gesonderte Vollmacht in Textform ausstellen.

Ein Formular steht auch auf unserer Internetseite unter http://www. SMA.de/Hauptversammlung zur Verfügung. Für die Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung und den Widerruf von Vollmachten stehen bis zum Dienstag, den 24. Mai 2011, 24.00 Uhr MESZ, folgende Adresse, Fax-Nummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung:

> SMA Solar Technology AG Investor Relations / Frau Julia Damm Sonnenallee 1 D-34266 Niestetal oder per Telefax: +49 561 9522 2223 oder per E-Mail: IR@SMA.de

Am Tag der Hauptversammlung steht dafür ab 9:00 Uhr auch die Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung im Kongress Palais Kassel - Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße 152, D-34119 Kassel zur Verfügung.

Bei Vollmachten an Kreditinstitute, ihnen gleichgestellte Institute oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder Personen i.S.v. § 135 Abs. 8 AktG, insbesondere Aktionärsvereinigungen, besteht das Textformerfordernis weder nach dem Gesetz noch nach der Satzung der Gesellschaft; nach dem Gesetz genügt es in diesen Fällen, wenn die Vollmachtserklärung von dem Bevollmächtigten nachprüfbar festgehalten wird; die Vollmachtserklärung muss zudem vollständig sein und darf nur mit der Stimmrechtsausübung verbundene Erklärungen enthalten. Bitte stimmen Sie sich daher, wenn Sie ein Kreditinstitut, ein gleichgestelltes Institut oder Unternehmen (§§ 135 Abs. 10, 125 Abs. 5 AktG) oder eine gleichgestellte Person i.S.v. § 135 Abs. 8 AktG, insbesondere eine Aktionärsvereinigung bevollmächtigen wollen, über die Form der Vollmacht mit diesem ab. Die Vollmacht darf in diesen Fällen nur einem bestimmten Bevollmächtigten erteilt werden. Ein Verstoß gegen die vorgenannten und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung der in diesem Absatz Genannten beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Wir bieten unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bei der Ausübung des Stimmrechts vertreten zu lassen. Hierfür legt die Gesellschaft folgende Regelungen fest: Die Stimmrechtsvertreter dürfen das Stimmrecht nur nach Maßgabe ausdrücklich erteilter Weisungen zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung ausüben. Ohne solche ausdrückliche Weisungen wird das Stimmrecht nicht vertreten. Für die Erteilung der Vollmacht können ausschließlich das zusammen mit der Eintrittskarte zugesandte oder das auf unserer Internetseite unter http://www.SMA.de/Hauptversammlung erhältliche Vollmachts- und Weisungsformular verwendet werden. Die Erteilung der Vollmacht (mit Weisungen), ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Vollmachten für die Stimmrechtsvertreter unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen müssen unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars bei der Gesellschaft bis spätestens Dienstag, den 24. Mai 2011, 24.00 Uhr MESZ, unter der nachstehend genannten Adresse eingehen:

SMA Solar Technology AG c/o ITTEB GmbH & Co. KG Vogelanger 25 D-86937 Scheuring oder per Telefax: +49 8195 9989 664 oder per E-Mail: SMA2011@itteb.de

Am Tag der Hauptversammlung selbst steht für die Erteilung, den Widerruf sowie die Änderung von Weisungen gegenüber dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ab 9.00 Uhr MESZ die Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung im Kongress Palais Kassel – Stadthalle, Friedrich-Ebert-Straße 152, D-34119 Kassel zur Verfügung.

Anfragen von Aktionären sind ausschließlich an folgende Adresse der Gesellschaft zu richten:

> SMA Solar Technology AG Investor Relations / Frau Julia Damm Sonnenallee 1 D-34266 Niestetal oder per Telefax: +49 561 9522 2223

oder per E-Mail: IR@SMA.de

## 4. Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft

Alsbald nach der Einberufung der Hauptversammlung werden über unsere Investor Relations Seite im Internet unter http://www.SMA.de/ Hauptversammlung folgende Informationen und Unterlagen zugänglich sein (vgl. § 124a AktG):

- (1) Der Inhalt der Einberufung mit der Erläuterung zur fehlenden Beschlussfassung zu Punkt 1 der Tagesordnung und der Gesamtzahl der Aktien und der Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung;
- (2) die der Versammlung zugänglich zu machenden Unterlagen;
- (3) Formulare, die bei Stimmabgabe durch Vertretung verwendet werden können

## 5. Rechte der Aktionäre nach § 122 Abs. 2, § 126 Abs. 1, §§ 127, 131 Abs. 1 AktG

## a. Ergänzung der Tagesordnung gemäß § 122 Abs. 2 AktG

Aktionäre, deren Anteile zusammen einen anteiligen Betrag am Grundkapital von 500.000 Euro erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Ein solches Verlangen ist schriftlich oder in elektronischer Form nach § 126a BGB an den Vorstand der Gesellschaft

SMA Solar Technology AG Vorstand / Herr Günther Cramer Sonnenallee 1 D-34266 Niestetal oder per Telefax: +49 561 9522 2223 oder per E-Mail: IR@SMA.de

zu richten und muss der Gesellschaft mindestens 30 Tage vor der Hauptversammlung zugehen; der Tag des Zugangs und der Tag der Hauptversammlung sind nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist somit Montag, der 25. April 2011, 24.00 Uhr MESZ. Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung des Rechts und seinen Grenzen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.SMA.de/Hauptversammlung unter "Hinweise gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 AktG zu den Rechten der Aktionäre" enthalten.

## b. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG

Aktionäre können Anträge zu einzelnen Tagesordnungspunkten stellen (vgl. § 126 AktG); dies gilt auch für Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern oder von Abschlussprüfern (vgl. § 127 AktG).

Gemäß § 126 Abs. 1 AktG sind Anträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung den in § 125 Abs. 1 bis 3 AktG genannten Berechtigten unter den dort genannten Voraussetzungen (dies sind u. a. Aktionäre, die es verlangen) zugänglich zu machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Hauptversammlung der Gesellschaft einen Gegenantrag gegen einen Vorschlag von Vorstand und/oder Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung mit Begründung an die unten stehende Adresse übersandt hat. Der Tag des Zugangs ist nicht mitzurechnen. Letztmöglicher Zugangstermin ist somit Mittwoch, der 11. Mai 2011, 24.00 Uhr MESZ. Ein Gegenantrag braucht nicht zugänglich gemacht zu werden, wenn einer der Ausschlusstatbestände gemäß § 126 Abs. 2 AktG vorliegt. Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung des Rechts und seinen Grenzen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://www.SMA.de/Hauptversammlung unter "Hinweise gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 AktG zu den Rechten der Aktionäre" enthalten.

Das Recht eines jeden Aktionärs, während der Hauptversammlung Gegenanträge zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten auch ohne vorherige Übermittlung an die Gesellschaft zu stellen, bleibt unberührt. Wir weisen darauf hin, dass Gegenanträge, die der Gesellschaft vorab fristgerecht übermittelt worden sind, in der Hauptversammlung nur Beachtung finden, wenn sie dort mündlich gestellt werden.

Wahlvorschlage von Aktionären nach § 127 AktG brauchen nicht begründet zu werden. Wahlvorschläge werden nur zugänglich gemacht, wenn sie den Namen, den ausgeübten Beruf und den Wohnort der vorgeschlagenen Person und im Fall einer Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern Angaben zu deren Mitgliedschaft in anderen gesetzlich zu

bildenden Aufsichtsräten enthalten (vgl. § 127 Satz 3 i.V.m. § 124 Abs. 3 und § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG). Nach § 127 Satz 1 AktG i.V.m. § 126 Abs. 2 AktG gibt es weitere Gründe, bei deren Vorliegen Wahlvorschläge nicht über die Internetseite zugänglich gemacht werden müssen. Im Übrigen gelten die Voraussetzungen und Regelungen für das Zugänglichmachen von Anträgen entsprechend, insbesondere ailt auch hier Mittwoch, der 11. Mai 2011, 24.00 Uhr MESZ, als letztmöglicher Termin, bis zu dem Wahlvorschläge bei der nachfolgend genannten Adresse eingegangen sein müssen, um noch zugänglich gemacht zu werden. Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung des Rechts und seinen Grenzen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://www.SMA.de/Hauptversammlung unter "Hinweise gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 AktG zu den Rechten der Aktionäre" enthalten.

Etwaige Anträge (nebst Begründung) oder Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 126 Abs. 1 und § 127 AktG sind ausschließlich zu richten an:

> SMA Solar Technology AG Vorstand / Herr Günther Cramer Sonnenallee 1 D-34266 Niestetal oder per Telefax: +49 561 9522 2223 oder per E-Mail: IR@SMA.de

Zugänglich zu machende Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären (einschließlich des Namens des Aktionärs und - im Falle von Anträgen - der Begründung) werden nach ihrem Eingang unter der Internetadresse http://www.SMA.de/Hauptversammlung zugänglich gemacht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse zugänglich gemacht.

# c. Auskunftsrechte der Aktionäre gemäß § 131 Abs. 1 AktG

In der Hauptversammlung kann jeder Aktionär und Aktionärsvertreter vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist (vgl. § 131 Abs. 1 AktG). Das Auskunftsrecht erstreckt sich auch auf die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu einem verbundenen Unternehmen sowie auf die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Auskunftsverlangen sind in der Hauptversammlung grundsätzlich mündlich im Rahmen der Aussprache zu stellen.

Die Auskunft hat den Grundsätzen einer gewissenhaften und getreuen Rechenschaft zu entsprechen. Unter der in § 131 Abs. 3 AktG genannten Voraussetzungen darf der Vorstand die Auskunft verweigern.

Gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung kann der Vorsitzende der Hauptversammlung das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den ganzen Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- oder Redebeitrag angemessen festsetzen.

Weitere Einzelheiten zu den Voraussetzungen der Ausübung des Rechts und seinen Grenzen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://www.SMA.de/Hauptversammlung unter "Hinweise gemäß § 121 Abs. 3 Satz 3 Nr. 3 AktG zu den Rechten der Aktionäre" enthalten.

Niestetal, im April 2011

SMA Solar Technology AG Der Vorstand

# GESAMTERGEBNISRECHNUNG SMA KONZERN

	<b>2010</b> TEUR	2009 TEUR
Umsatzerlöse	1.920.117	934.323
Herstellungskosten des Umsatzes	1.226.914	593.013
Bruttoergebnis vom Umsatz	693.203	341.310
Vertriebskosten	57.118	36.367
Forschungs- und Entwicklungskosten	71.953	49.073
Allgemeine Verwaltungskosten	49.067	28.764
Sonstige betriebliche Erträge	16.445	9.428
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14.704	8.151
Operatives Ergebnis (EBIT)	516.806	228.383
Finanzielle Erträge	3.151	5.296
Finanzielle Aufwendungen	1.850	1.489
Finanzergebnis	1.301	3.807
Ergebnis vor Ertragsteuern	518.107	232.190
Ertragsteuern	153.066	71.070
Konzernüberschuss	365.041	161.120
davon auf andere Gesellschafter entfallend	0	0
davon den Aktionären der SMA AG zustehend	365.041	161.120
Ergebnis je Aktie, unverwässert (EUR)	10,52	4,64
Ergebnis je Aktie, verwässert (EUR)	10,52	4,64
Anzahl der Stammaktien (in tausend Stück)	34.700	34.700
Konzernüberschuss	365.041	161.120
Unrealisierte Gewinne (+) / Verluste (-) aus der Währungsumrechnung	890	410
Gesamtergebnis	365.931	161.530
davon auf andere Gesellschafter entfallend	0	0
davon den Aktionären der SMA AG zustehend	365.931	161.530

# BILANZ SMA KONZERN

	31.12.2010 TEUR	31.12.2009 TEUR
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	29.242	15.372
Sachanlagen	268.507	149.119
Sonstige Finanzanlagen	73	73
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.890	3.602
Latente Steueransprüche	23.687	7.066
	325.399	175.232
Kurzfristige Vermögenswerte		
Vorräte	237.838	112.569
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.268	58.077
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	196.798	143.787
Ertragsteuerforderungen	4.161	349
Übrige Forderungen	15.901	3.626
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	354.083	225.010
	926.049	543.418
Gesamtvermögen	1.251.448	718.650
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	34.700	34.700
Kapitalrücklage	119.200	119.200
Gewinnrücklagen	574.508	253.687
Anteile anderer Gesellschafter	2	0
	728.410	407.587
Langfristiges Fremdkapital		
Andere Rückstellungen	80.651	41.243
Finanzverbindlichkeiten	19.452	18.772
Übrige Verbindlichkeiten	53.840	29.944
Latente Steuerschulden	13.292	5.145
	167.235	95.104
Kurzfristiges Fremdkapital		
Andere Rückstellungen	86.686	30.453
Finanzverbindlichkeiten	1.748	1.411
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	70.554	72.067
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	133.279	71.819
Ertragsteuerverbindlichkeiten	39.468	24.943
Übrige Verbindlichkeiten	24.068	15.266
	355.803	215.959
Gesamtkapital	1.251.448	718.650

# KAPITALFLUSSRECHNUNG SMA KONZERN

Konzernüberschuss

Ertragsteuern

Finanzergebnis

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte

Veränderung anderer Rückstellungen

Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen

Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen / Erträge

Empfangene Zinszahlungen

Geleistete Zinszahlungen

Geleistete Ertragsteuerzahlungen

#### Brutto-Cashflow

#### Zunahme Vorräte

Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zunahme / Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Veränderung übriges Nettovermögen / Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge

#### Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit

Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen

Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen

Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte

Auszahlungen für den Erwerb von Geschäftseinheiten

Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren und sonstigen finanziellen Vermögenswerten

#### Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit

Veränderung der Anteile anderer Gesellschafter

Schuldentilgungen

Dividende der SMA Solar Technology AG

#### Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Nettozu-/abnahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten

Veränderungen durch Wechselkursänderungen

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 01.01.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.

2009	2010
TEUR	TEUR
161.120	365.041
71.070	153.066
- 3.807	- 1.301
16.334	31.318
33.874	95.641
992	1.158
673	344
4.873	2.682
- 28	- 33
- 73.162	- 150.827
211.939	497.089
- 38.401	- 126.455
- 34.664	- 59.680
50.777	- 2.200
31.855	77.559
221.506	386.313
- 70.180	- 139.725
52	135
- 11.948	- 18.615
0	- 2.500
- 119.404	- 50.000
	- 50.000 - <b>210.705</b>
- 119.404	
- 119.404 - <b>201.480</b>	-210.705
- 119.404 - <b>201.480</b>	<b>-210.705</b>
- 119.404 - <b>201.480</b> 0 - 1.352	-210.705 2 -1.649
- 119.404 - 201.480 0 - 1.352 - 34.700	-210.705 2 -1.649 -45.110
-119.404 -201.480 0 -1.352 -34.700 -36.052	-210.705 2 -1.649 -45.110 -46.757
-119.404 -201.480 0 -1.352 -34.700 -36.052 -16.026	-210.705  2 -1.649 -45.110 -46.757 128.851

SMA Solar Technology AG Sonnenallee 1 34266 Niestetal Deutschland Tel.: +49 561 9522 0 Fax: +49 561 9522 100 E-Mail: info@SMA.de

**Investor Relations** 

www.SMA.de

Tel.: +49 561 9522 2222 Fax: +49 561 9522 2223 E-Mail: IR@SMA.de